



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1897
Signatur: Amb. 4. 637(1897)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Bitten der Stadtverwaltung davon ab, nachdem die Stadtgemeinde das Zwölfbrüderhaus zu deren fernerer Unterbringung angeboten hatte.

Schon vom Schuljahr 1833/34 an befand sich die Schule in diesem Stiftungshause. Dasselbe wurde in den Jahren 1838 und 1839 durch Aufsetzung eines Stockwerkes vergrößert und ein Teil der Gemäldegallerie aus der Burg hinein verlegt. Andere Erweiterungen und Bauarbeiten an dem Kloster fanden in den Jahren 1856 bis 1858, 1864/65, 1865 bis 1867, 1868 und 1869/70 statt. Für alle diese Arbeiten trug die Stadt den Bauaufwand zu insgesammt 64956 Gulden 56 1/2 Kreuzer (111 354,76 Mark). Davon hatte der Bau von 1838/39 allein 20 682 Gulden 31 Kreuzer (35 455,73 Mark) gekostet.

Bei dieser thatsächlichen Lage waren die Rechtsverhältnisse zwischen dem Lokalstudienfond als Eigentümer des Hauses, dem Magistrat als Verwalter dieser Stiftung und dem Staatsärar als Benützer sehr unklar und bedurften dringend einer Regelung. Diese erfolgte, soweit das Verhältnis zwischen der Stiftung und dem Staat in Frage kam, durch notariellen Vertrag vom 25. August 1877, welcher bestimmte:

- 1) Das gesamte Areal des Landauer Klosters samt den Gebäuden bleibt der Kunstgewerbeschule insolange unentgeltlich eingeräumt, als diese in Nürnberg besteht.
- 2) Die Staatskasse trägt künftig die gesamte Baulast und alle Abgaben von diesem Anwesen auf Benützungsdauer.
- 3) Die Auslagen des Staatsärars für Neu- und Erweiterungsbauten bei Auflösung des Benützungsverhältnisses sind aus den Mitteln des Lokalstudienfonds, soweit solche nicht nach Vertrag vom 2. Juni 1869 der königlichen Studienanstalt dahier zufließen, an die Staatskasse zurückzuerlösen, zu diesem Zwecke gesondert festzustellen und der Verwaltung des Studienfonds bekannt zu geben.
- 4) Das auf Staatskosten erbaute, an den Webersplatz grenzende photographische Atelier ist im Falle der Verlegung oder Aufhebung der Kunstgewerbeschule auf Verlangen der Stiftungsverwaltung auf Staatskosten wieder abzubrechen.

In diesem Vertrage verzichtete zugleich die Stadtgemeinde auf jeden Ersatz der von ihr bisher für Bauten an dem Kloster aufgewendeten Kosten gegenüber dem Staatsärar, nicht jedoch gegenüber der Stiftung. Für diese war vielmehr bereits durch Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 28. und 30. Dezember 1870 sowie 17. Januar 1871 bestimmt worden, daß sie bei Beendigung der Benützung des Landauer Klosters durch die königliche Kunstgewerbeschule der Stadtgemeinde den oben erwähnten Bauaufwand von 64 956 Gulden 56 1/2 Kreuzer zurückzuersetzen habe. Diese Beschlüsse waren unter verschiedenen, hier nicht erwähnenswerten Bedingungen von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden.

Die königliche Kunstgewerbeschule befand sich mehr denn 40 Jahre in den Räumen des alten Bruderhauses, obwohl dieselben für die Zwecke der Schule keineswegs günstige waren. Endlich mußte man an die Beschaffung eines anderen Gebäudes für die Schule denken, und am 1. April 1897 bezog dieselbe den für sie eigens hergestellten Neubau Flaschenhoffstraße Nr. 35¹⁾. Im Hinblick hierauf hatte man schon im März 1896 daran gedacht, die Leihanstalt in das Landauer Kloster zu verlegen, da diese ihre seit 1618 innegehabte Stätte im früheren Klara-kloster, das verkauft worden war, räumen mußte. Die städtischen Kollegien beschloßen, das Landauer Kloster zu diesem Zwecke von der Stiftung um den durch Schätzung festgestellten Preis von 165 000 Mark zu erwerben. Hierzu wurde jedoch seitens der königlichen Kreisregierung die erforderliche staatsaufsichtliche Genehmigung nicht erteilt, da der Staat das

¹⁾ Siehe Seite 4.